

Fachanhang zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B16: Alte Geschichte

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

I. Alte Geschichte, Erstfach

- § 1 Spracherwerb
- § 2 Module
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorarbeit
- § 4 Prüfungs- und Studienplan

II. Alte Geschichte, Zweifach

- § 1 Spracherwerb
- § 2 Module
- § 4 Prüfungs- und Studienplan

Anhang: Prüfungs- und Studienpläne Alte Geschichte
(Erstfach und Zweifach)

I. Alte Geschichte, Erstfach

§ 1

Spracherwerb

Studierende, die bei Studienbeginn weder im Besitz des Latinums noch des Graecums sind, müssen in den Modulen A2 und B nach Wahl die Griechischkurse oder die Lateinkurse absolvieren. Studierende, die bei Studienbeginn bereits im Besitz des Latinums sind, müssen in den Modulen A2 und B die Griechischkurse absolvieren. Studierende, die bei Studienbeginn bereits im Besitz des Graecums sind, müssen in den Modulen A2 und B die Lateinkurse absolvieren. Studierende, die bei Studienbeginn sowohl im Besitz des Latinums wie auch des Graecums sind, müssen in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater Module zur Vertiefung ihrer Kenntnisse altsprachlicher (Griechisch/Latein) Originalquellen oder Module zur Vertiefung und/oder Erweiterung ihrer Kenntnisse moderner europäischer Fremdsprachen wählen und absolvieren (siehe Fachanhang der Studienordnung).

§ 2

Module

(1) Für das Studium des Faches Alte Geschichte im Erstfach sind neben dem Interdisziplinären Wahlbereich (12 Leistungspunkte) die nachfolgend aufgeführten Module zu belegen: ein Modul (12 Leistungspunkte) Vermittlungskompetenz und neun Module (84 Leistungspunkte) Fachstudium. Hinzu kommt die Bachelorarbeit (12 Leistungspunkte).

(2) Die den Fachmodulen A1 bis G und dem Modul VK zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die erforderlichen Studienleistungen und der Erwerb der Leistungspunkte sind im Fachanhang Alte Geschichte der Studienordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock ausgewiesen.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit wird nur zugelassen wer:

- a) die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 25 Absatz 5 der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät erfüllt,
- b) den Nachweis über Latinum oder Graecum erbringen kann und
- c) den Nachweis über Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache in Absprache mit der zuständigen Fachstudienberaterin/dem zuständigen Fachstudienberater erbringen kann; die geforderten Sprachkenntnisse sollen in Englisch dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens und in der weiteren modernen Fremdsprache dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens entsprechen; über die Anerkennung entscheidet die zuständige Fachstudienberaterin/der zuständige Fachstudienberater.

Die Nachweise sind dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit beizufügen.

§ 4

Prüfungs- und Studienplan

Die den Fachmodulen zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen und der Erwerb der Leistungspunkte werden im Prüfungs- und Studienplan, der sich in dem Anhang befindet, gesondert ausgewiesen.

II. Alte Geschichte, Zweifach

§ 1

Spracherwerb

Studierende, die bei Studienbeginn weder im Besitz des Latinums noch des Graecums sind, müssen in den Modulen A2 und B nach Wahl die Griechischkurse oder die Lateinkurse absolvieren. Studierende, die bei Studienbeginn bereits im Besitz des Latinums sind, müssen in den Modulen A2 und B die Griechischkurse absolvieren. Studierende, die bei Studienbeginn bereits im Besitz des Graecums sind, müssen in den Modulen A2 und B die Lateinkurse absolvieren. Studierende, die bei Studienbeginn sowohl im Besitz des Latinums wie auch des Graecums sind, müssen in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater Module zur Vertiefung ihrer Kenntnisse altsprachlicher (Griechisch/Latein) Originalquellen oder Module zur Vertiefung und/oder Erweiterung ihrer Kenntnisse moderner europäischer Fremdsprachen wählen und absolvieren (siehe Fachanhang der Studienordnung).

§ 2

Module

(1) Für das Studium des Faches Alte Geschichte im Zweifach sind die nachfolgend aufgeführten Module zu belegen: sieben Module Fachstudium mit einem Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten.

(2) Die den Fachmodulen A1 bis E zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die erforderlichen Studienleistungen und der Erwerb der Leistungspunkte sind im Fachanhang Alte Geschichte der Studienordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock ausgewiesen.

§ 3

Prüfungs- und Studienplan

Die den Fachmodulen zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen und der Erwerb der Leistungspunkte werden im Prüfungs- und Studienplan, der sich im Anhang dieser Ordnung befindet, gesondert ausgewiesen.